



VOLKSBLATT

Mit amtlichen Publikationen • 124. Jahrgang, Nr. 177

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

DIENSTAG

Weiche Knie im FL



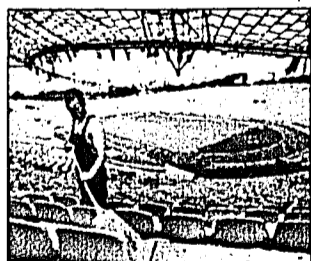
«Die Schweizer und Liechtensteiner sind ein Volk der Aktiensparen», hat Martin Ebner (Bild) noch vor gut eineinhalb Jahren in Vaduz proklamiert. Damals hat der passionierte «Fliegenträger» noch zusammen mit der VP Bank die Werbetrömmel für das Aktiensparen gerührt. Heute sitzt er vor einem Schuldenberg. Seite 5

Hollywood-Terrordrama



KINO: «Um den Wahrheitsgehalt auch auf politischer Ebene zu garantieren, berieten sich die Filmemacher ausführlich mit Beratern der CIA und des Verteidigungsministeriums.» Das steht im Presseheft zu dem amerikanischen Film «Der Anschlag», mit Morgan Freeman (Bild) in der Hauptrolle der ab dem 8. August in den deutschen Kinos zu sehen ist. Seite 6

Drei Entscheidungen zum Auftakt



LEICHTATHLETIK: Drei von insgesamt 46 Entscheidungen fallen am ersten Tag der heute in München beginnenden 18. Leichtathletik-Europameisterschaften. Die Britin Paula Radcliffe jagt über 10 000 m ihren ersten grossen Titel auf der Bahn. Seite 11

Videofilme aus dem Norden

KULTUR: An den nächsten beiden Wochenenden zeigt das Kunstmuseum Liechtenstein über 50 Videos und Filme von 40 Künstlern aus den nordischen Ländern Europas. Seite 14

Abstimmungsbeschwerde

Verfassungsinitiative: 28 Personen monieren Verstoß gegen Abstimmungsfreiheit

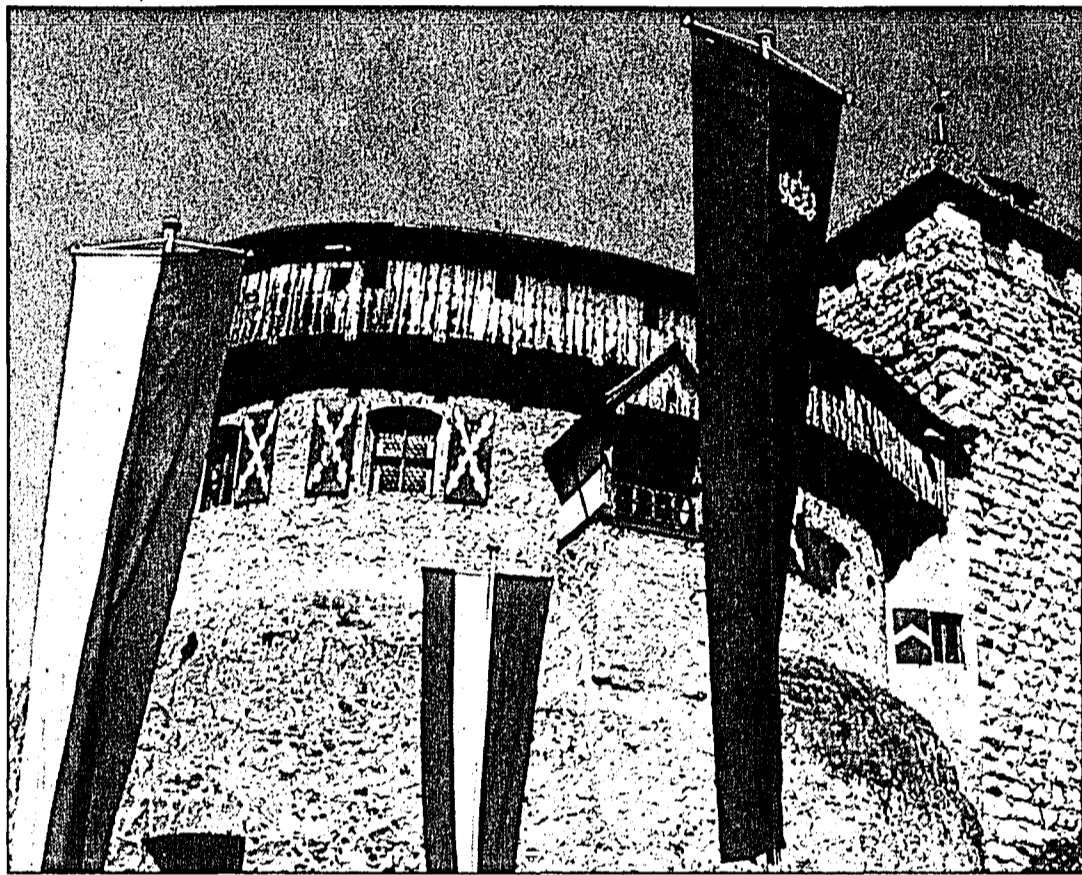
Bei der Regierung ist gestern nicht nur das Initiativbegehren des Fürstenhauses schriftlich eingetroffen: Gleichentags wurde bei der Regierung seitens von 28 Bürgerinnen und Bürgern Abstimmungsbeschwerde gegen die Volksinitiative des Fürsten angemeldet.

Martin Frommelt

Die Aussagen des Fürsten, er ziehe nach Wien, wenn seine Initiative abgelehnt werde, sei «neben anderem vor allem ein eklatanter Verstoß gegen die bei Abstimmungen einzuhaltende Abstimmungsfreiheit», heisst in der gestern vom «Demokratie-Sekretariat» im Auftrag der Beschwerdeführer versandten Medienmitteilung. Als Rechtsvertreter genannt werden Graziella Marok-Wachter von der Triesner Kanzlei Sprenger, Kolzoff, Ospelt & Partner in Triesen sowie Martin Batliner von der Vaduzer Kanzlei Batliner-Wanger-Batliner. Die Beschwerdeführer werden die Beschwerde in den kommenden Tagen materiell begründen.

«Krasser Verstoß»

Laut Ansicht der Beschwerdeführer verstösst die vom Fürstenhaus am Freitag angekündigte Verfassungs-Volksinitiative «in krasser Art gegen die Garantie der Abstimmungsfreiheit und den Grundsatz der Einheit der Form», wie er im Volksrechtgesetz (Art. 69 Abs. 5) formuliert ist. Dies sei deshalb der Fall, da der Fürst seinen Verbleib in Liechtenstein an die Zustimmung zu seiner Initiative knüpft. Durch die wiederholte Verknüpfung seiner Initiative mit der Wohnsitzfrage sei es den Bürgerinnen



Monarchie Liechtenstein – quo vadis?

(Bild: Paul Trummer)

und Bürgern nicht möglich, sich frei und unabhängig eine Meinung zu den Verfassungsänderungswünschen des Fürsten zu machen und darüber abzustimmen, wird kritisiert.

Darf der Fürst?

Die Beschwerdeführer sind weiters der Ansicht, dass Fürst und Fürstenhaus gemäss der geltenden Verfassung keine Volksinitiative starten können. Dazu wird Art. 64 zitiert: «Das Recht der Initiative in der Gesetzgebung d. h. zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen, steht zu: a) dem Landesfürsten in Form von Regierungsvorlagen». Volksinitiativen sind alleine dem Volk vorbehalten (ebenfalls Art. 64).

Als dritter Punkt wird kritisiert, dass bei einer Annahme der Fürsteninitiative geltende

Staatsverträge verletzt (EMRK-Protokolle) würden.

Regierung erste Instanz

Die Beschwerdeführer werden nun innert fünf Tagen ab der Anmeldung, wie es das Gesetz verlangt, eine begründete Beschwerde bei der Regierung einreichen. In erster Instanz muss sich die Regierung mit der Beschwerde befassen. «Der Weiterzug eines Regierungsentscheides an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz und von dort an den Staatsgerichtshof ist möglich», heisst es in der Medienmitteilung.

«Zurückhaltung geboten»

Regierungschef Otmar Hasler sagte auf Anfrage des Volksblattes, dass zu den einzelnen Beschwerdegründen derzeit keine Aussage gemacht werden könne.

ne. «Grundsätzlich ist bei der Frage der Unzulässigkeit einer Volksinitiative Zurückhaltung geboten, um dieses in der Verfassung vorgesehene demokratische Recht möglichst nicht zu schmälern», so der Regierungschef.

Was den allfälligen Entscheid der Regierung hinsichtlich Zulässigkeit der Beschwerde betrifft, sind nach Auskunft des Regierungschefs noch einige rechtliche Fragen offen, so auch die Frage der Zuständigkeit. Dies umso mehr, als seines Wissens noch nie eine Stimmbeschwerde in einem so frühen Stadium des Initiativverfahrens angemeldet worden sei, sagte Otmar Hasler.

Der Landesfürst war gestern infolge Auslandsaufenthalt für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Seite 3

KOMMENTAR

Es darf einfach nicht sein. Kaum haben sich Fürstenhaus und Verfassungskommission auf einen definitiven Verfassungsentwurf verständigt und kaum hat das Fürstenhaus angekündigt, dass das unsägliche Hickhack um die Verfassungsänderung per Volksinitiative beendet werden soll, fahren die Gegner wieder mit gro-

Grotesk

teskem Geschütz auf. Mit ihrer fragwürdigen Abstimmungsbeschwerde soll verhindert oder zumindest verzögert werden, dass das Volk endlich entscheiden kann.

Es ist mehr als nur grotesk, eine Verletzung der Abstimmungsfreiheit geltend zu machen, nur weil das Fürstenhaus bekannt gegeben hat, welche Konsequenzen es aus dem Abstimmungsergebnis ziehen wird. Auf der ganzen Welt werden vor jeder Abstimmung die massgebenden Personen um ihre Meinung gefragt. Politiker nennen ihr Wahlziel und sagen, zu welchen Bedingungen sie für ein Amt zur Verfügung stehen. Und in Liechtenstein soll das allen Ernstes eine Verletzung der Abstimmungsfreiheit sein?

Weil sich die Beschwerdeführer ihrer Argumentation offensichtlich nicht sicher sind, schieben sie gleich auch noch nach, dass der Landesfürst ohnehin keine Volksinitiative starten könne. Vielleicht wird zumindest dieses Problem dadurch gelöst, dass entweder der Erbprinz alleine oder «normal Sterbliche» die Volksinitiative einbringen, damit das Volk endlich entscheiden kann.

Armes Volk, das nicht einmal abstimmen können soll. Martin Frommelt

Wolf folgt Gysi

Harald Wolf (PDS) Berliner Wirtschaftssenator

Der PDS-Politiker Harald Wolf wird nach dem Wunsch der Parteispitze Nachfolger von Gregor Gysi als Berliner Wirtschaftssenator.

Der aus Hessen stammende 45 Jahre alte Fraktionschef im Berliner Abgeordnetenhaus wurde am Montag einstimmig vom PDS-Landesvorstand nominiert, teilte die PDS mit. Dem Vorschlag müssen noch die PDS-Fraktion und das Berliner Abgeordnetenhaus zustimmen.

Nur sieben Monate nach dem Antritt des rot-roten Berliner Senats war Gysi am vergangenen Mittwoch überraschend wegen seiner Verwicklung in die Bonusmeilen-Affäre zurückgetreten.



Harald Wolf wird Nachfolger des zurückgetretenen Gregor Gysi in Berlin.

Israel reagiert

Palästinenser werden drastisch eingeschränkt

Mit einer drastischen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Palästinenser im Westjordanland hat Israel am Montag auf die Anschläge vom Wochenende reagiert.

Auch ein Teil des Gazastreifens wurde mit Panzern abgeriegelt. Verteidigungsminister Benjamin Ben Elieser kündigte eine weitere Verschärfung der Beschränkungen an. Am Montag wurde offenbar bei der vorzeitigen Explosion einer Bombe in einem Auto ein Palästinenser getötet. Eine weitere Person wurde verletzt.

Nach den neuen Bestimmungen besteht für Palästinenser im Norden des Westjordanlands zwischen den Städten Nablus,

Dschenin, Kalkilja, Tulkarem und Ramallah ein völliges Reiseverbot. Ausnahmen gebe es nur aus humanitären Gründen. In Nablus setzte die Armee ihre Suche nach palästinensischen Extremisten und Bombenwerkstätten fort. Im Süden des Westjordanlandes, wo die Städte Hebron, Bethlechem und Jericho liegen, werde noch ein Minimum an Reisefreiheit gewährt. Im Gazastreifen fuhren 25 israelische Panzer auf der Hauptverbindung zwischen Norden und Süden auf. Die Stadt Rafah und ein angrenzendes Flüchtlingslager wurden damit vom Rest des Gebiets abgeschnitten. Nach Armeeeingriffen geschah dies, um Angriffe auf Israelis zu unterbinden.

Hansjörg Frick dementiert



VADUZ: Regierungsrat Hansjörg Frick (Bild) hat gestern auf Anfrage von Radio L dementiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten wolle. Frick sprach von einer «Ente», die da in die Welt gesetzt worden sei, um vermutlich seine Arbeit zu stören. Er erfreue sich bester Gesundheit und die Arbeit in seinen Ressorts würde mit Volldampf voranschreiten, so Frick.